

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 115 (2018)
Heft: 4

Artikel: "Fast jeder Antrag auf eine IV-Rente wird zuerst abgelehnt"
Autor: Beck, Susanne / Hess, Ingrid
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Fast jeder Antrag auf eine IV-Rente wird zuerst abgelehnt»

NACHGEFRAGT Die Prüfung der vorgelagerten oder ergänzenden Ansprüche sind eine anspruchsvolle Aufgabe für die Sozialdienste. Die verschärften Kriterien im Bereich der Invalidenversicherung, der Prämienverbilligung oder familienrechtlicher Beiträge stellen hohe Anforderungen an die Sozialarbeitenden. Vor allem die Begleitung im IV-Abklärungsverfahren kann viel Zeit in Anspruch nehmen, sagt Susanne Beck vom Sozialdienst der Gemeinde Reinach [BL].

«ZESO»: Frau Beck, die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz für in Not geratene Menschen. Sozialhilfe wird nur dann gewährt, wenn die bedürftige Person sich nicht selbst helfen kann, und wenn Hilfe von dritter Seite, beispielsweise Leistungen der Sozialversicherungen, nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Das bedeutet, dass Sozialdienste viel Aufwand für die Abklärung vorgelagerter Möglichkeiten und Ansprüche betreiben müssen. Welche Schnittstelle ist die schwierigste für Ihren Sozialdienst?

Susanne Beck: Baselland hat ein kompliziertes System für die Kontrolle über die Beantragung, Auszahlung und Verrechnung der Krankenkassen-Prämienverbilligung. Das Prozedere ist daher anspruchsvoll. Verfahren mit der Invalidenversicherung dauern oft mehrere Jahre, das Verfahren bei Einsprachen ist komplex und auch die Verrechnung von rückwirkenden Renten- oder Ergänzungsleistungen muss genau kontrolliert werden und erfordert profunde Fachkenntnisse.

Wie viel Zeit beansprucht die Subsidiaritätsprüfung in Ihrem Sozialdienst?

Das ist nicht einfach in Prozentzahlen zu beantworten: Bei der Anmeldung für den Sozialhilfebezug werden alle Subsidiaritäten systematisch geprüft. In unserem Dienst machen reine Subsidiaritätsprüfungen – also ob eine Berechtigung für Sozialversicherungsleistungen, familienrechtliche Beiträge oder Ähnliches besteht –, einen relativ kleinen Teil der Arbeit aus. Die Begleitung und Koordination im IV-Abklärungsverfahren hingegen kann sehr viel Zeit in Anspruch nehmen.

Wie zuverlässig und fachlich korrekt kann ein Sozialdienst Subsidiaritätsprüfungen überhaupt erledigen?

Fehleranfälliger als Subsidiaritätsprüfungen bei Neuansmeldungen sind solche, die immer wieder gemacht werden müssen, zum Beispiel die Kontrolle darüber, ob Stipendienanträge jährlich neu gestellt werden und ob die für die Auszahlung nötigen Zeugnisse regelmässig eingeschickt werden.

Zu hören ist häufig, dass die Abklärung der IV-Anspruchsberechtigung sehr langwierig geworden ist. Hat sich

die Situation in den letzten Jahren verändert, sind die Verfahren aufwändiger geworden?

Ja, fast jeder Antrag auf eine IV-Rente wird zuerst abgelehnt. Einsprachen haben hingegen nicht selten Aussicht auf Erfolg. Aufgrund der Ablehnung von Renten oder der Auflagen, die für einen längerfristigen Rentenerhalt erfüllt sein müssen, verbleiben viele kranke bzw. nicht arbeitsfähige Personen über Jahre Sozialhilfebezüger. Für sie müssen Massnahmen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt aufgegleist werden, die wenig Aussicht auf Erfolg haben. Aber auch die Hürden um Arbeitslosentaggelder zu erhalten, sind recht hoch.

Welche Erfahrungen haben Sie mit der Schnittstelle KESB gemacht?

Die Schnittstellen zwischen KESB und Sozialhilfebehörden sind in Baselland regional und kommunal sehr unterschiedlich, da verschiedenartige Organisationsmodelle der KESB vorhanden sind. Es gibt Regionen, in denen die Finanzierung von Kinderschutzmassnahmen durch die Gemeinde vollständig vom Sozialhilfebudget abgekoppelt ist. In anderen Gebieten werden die Sozialhilfebehörden beispielsweise von der KESB gebeten, sich an der Finanzierung von Kinderschutzmassnahmen zu beteiligen. Es führt immer wieder zu Unmut bei den Sozialhilfebehörden, dass sie für von der KESB verfügte Massnahmen aufkommen müssen, ohne ein Mitspracherecht zu haben, ob sie die Massnahmen als angezeigt und die Kosten dafür als adäquat erachten. Ausserdem gibt es eine Schnittstelle, wenn eine erwachsene Person verbeiständet ist und eine stationäre Drogentherapie absolviert. Von kantonsärztlicher Seite her wird dann verfügt, dass die Sozialhilfebehörde für die Kosten aufzukommen hat. In Baselland ist das Thema besonders deshalb brisant, weil es einerseits viele sehr kleine Gemeinden gibt und andererseits die Finanzkraft regional sehr unterschiedlich ist.

Subsidiaritätsprüfungen sind anspruchsvoll und erfordern viel Fachwissen. Wann und wo geraten die Sozialarbeitende an Grenzen?

Subsidiaritätsprüfungen sind sehr komplex. Die Kenntnis aller Subsidiaritäten erfordert viel Erfahrung. Dann bedürfen wiederkehrende und neue Subsidiaritäten regelmässiger



Bild: zvg

«Auch die Hürden,
um Arbeitslosentag-
gelder zu erhalten,
sind recht hoch.»

SUSANNE BECK

Susanne Beck ist Leiterin Soziales der
Gemeinde Reinach im Kanton Basel-Landschaft.

Kontrollen, was viel Aufwand bedeutet. Schwierig ist jeweils auch das Dilemma, in das Sozialarbeitende geraten, wenn Klientinnen oder Klienten sich weigern, sich auf Subsidiaritätsprüfungen einzulassen, das heisst wenn sie zum Beispiel eine IV-Anmeldung ablehnen. Schwierig ist auch umfassend zu beurteilen, ob alle möglichen Massnahmen zur Verhinderung von Sozialhilfeabhängigkeit ergriffen wurden. In komplexen Situationen wie zum Beispiel schwierigen IV-Verfahren oder bei Ablehnungen von IV-Massnahmen und -Rente braucht es die Möglichkeit, spezialisierte Fachpersonen beiziehen zu können. Die Überprüfung von Berechnungen der IV oder die Überprüfung der rechtmässigen Festlegung von Unterhaltsbeträgen und Betreuungsgutschriften können vor allem kleinere Sozialdienste nicht selbst juristisch einwandfrei übernehmen. Dasselbe gilt für die Klärung von Ansprüchen in anderen Ländern, beispielsweise BVG-Guthaben.

Wie läuft die Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen, wie IV?

Bei der IV ist sie in erster Linie sehr schleppend. Ganz allgemein hängt sehr viel von der mit der Bearbeitung betrauten Person ab, egal bei welcher Stelle.

Wo haben Sie Ermessensspielraum bei diesem Thema?

Die Frage des Vorbezugs von BVG-Guthaben zum Beispiel bedarf einer Klärung, die je nach persönlicher und gesundheitlicher Situation zu fällen ist. Hier muss die sinnvollste Variante gewählt werden, was natürlich auch eine Frage des Ermessens ist.

Welche Strategien verfolgt man auf dem Sozialdienst in Reinach?

Wir versuchen aktuell unsere Instrumente zur Klärung und regelmässigen Überprüfung aller Subsidiaritätsansprüche zu optimieren. Wo immer Schwierigkeiten mit einer guten interinstitutionellen Zusammenarbeit begegnet werden kann, versuchen wir diese zu nutzen. ■

Das Gespräch führte
Ingrid Hess